

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadtwerke**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.11.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Stellv. Bürgermeister Herr Michael Kaatz Vertretung für Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

Herr Wolfgang Tylsch

Frau Andrea Engel

Vertretung für Herrn Alfred Stein

Fraktion AfD

Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Freie Fraktion

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Vertreter der Stadtwerke

Herr Andreas Kunze

Herr Bernd Sackewitz

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Alfred Stein

Vertreter der Stadtwerke

Herr Mike Engel

Gäste:

Herr Bornkamp (Deloitte GmbH)

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kaatz begrüßte die Anwesenden und Herrn Bornkamp von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2021

Die Niederschrift vom 08.07.2021 wurde ohne Diskussion mit vier Stimmenthaltung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	8	0	4

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Es gab in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Es waren keine Einwohner zugegen.

**6. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: COS-BV-318/2021**

Herr Mohs legte einleitend dar, dass – nach Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss - wieder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt hat. Unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes wird dem Eigenbetrieb durch die Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Datum vom 17.09.2021 folgender Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers“

Der Bestätigungsvermerk erfolgt uneingeschränkt.

Wie in der beigefügten Stellungnahme zum Jahresabschluss dargelegt, hat die Prüfung zu keinen Einwänden geführt und keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der rechtsform- und landesspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ein wesentlicher Fakt des Wirtschaftsjahres 2020 waren die Einflüsse und Folgen der Corona-Pandemie, die ab dem zweiten Drittel des Monats März immer stärker um sich griffen und entsprechende Entscheidungen forderten, die finanziellen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis hatten.

Bis auf den Bereich Wärme entstanden durch die Corona-Pandemie zusätzliche Kosten in allen Bereichen. Hinzu kamen verminderte Einnahmen bei der Betreibung. Beispielgebend waren hier die Bereiche Elbefähre und Flämingbad, da hier beide Faktoren (zusätzliche Kosten und gleichzeitig verminderte Einnahmen) eintraten.

Trotzdem wurde das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 16.598,43 EUR abgeschlossen. Die Tendenz der positiven Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes aus den letzten 3 Jahren setzt sich somit fort. Zu diesem positiven Gesamtergebnis trug insbesondere der Bereich Stadtwirtschaft mit einem Ergebnis von 97 TEUR (Vorjahr: -70 TEUR) bei. Das Ergebnis der Stadtwirtschaft wurde hauptsächlich durch Mehraufträge bei Leistungen für Dritte insbesondere mit den Stadtwerken Wittenberg erreicht. Damit wurde der mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellte Handlungsbedarf umgesetzt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Umsatzerlösen um Sonderaufträge handelt, mit denen in Folgejahren nicht gerechnet werden kann. Darüber hinaus ist es nicht originäre Aufgabe eines Eigenbetriebes, gewerblich tätig zu werden. Hier müssen die Grenzen des Eigenbetriebsgesetzes beachtet werden.

Die Umsatzentwicklung war in den Bereichen Stadtwirtschaft und Trinkwasser gegenüber dem Vorjahr (2019) positiv. Im Bereich Wärme bewegten sich die Umsatzerlöse minimal (114,08 EUR) unter dem Niveau des Vorjahres – also fast gleich. Bei der Elbefähre war ein Umsatzrückgang von 7.187,09 EUR zu verzeichnen. Im Bereich Flämingbad betrug der Rückgang der Umsatzerlöse 10.668,53 EUR.

Herauszustellen ist, dass die Ergebnisse aller Bereiche des Eigenbetriebes (Wasserversorgung, Wärme, Stadtwirtschaft, Elbefähre und Flämingbad) witterungsabhängig und somit schwer beeinflussbar sind, so dass eine Möglichkeit der Gegensteuerung ebenfalls nur in geringem Maße gegeben ist.

Die aufgenommenen Kredite wurden auch im Jahr 2020 planmäßig und fristgerecht getilgt. Es ist zu erwähnen, dass das langfristige Vermögen teilweise kurzfristig finanziert ist. Damit begründet sich auch der ergänzende Hinweis zum uneingeschränkten Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (28,9 % gegenüber 27,3 %). Positiv zu erwähnen ist, dass auch der Kassenkredit gegenüber dem Jahr 2019 deutlich, d.h. um 259.351,34 EUR abgebaut werden konnte. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde der Kassenkredit in einer Höhe von 60.130,61 EUR in Anspruch genommen, zum gleichen Stichtag 2019 betrug die Inanspruchnahme 319.481,95 EUR.

Abschließend sei auf die Stellungnahme zum Jahresabschluss, welche als Anlage dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beigelegt ist, verwiesen.

Anschließend übergab er das Wort an Herrn Bornkamp.

Herr Bornkamp gab an Hand einer Präsentation einen Überblick über die im Juni 2021 durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss, Lagebericht sowie die Prüfung gem. § 142 (1) KVG LSA und § 53 HGrG.

Zunächst erläuterte er, wie die Prüfungsansätze ausgewählt und welche Schwerpunkte festgesetzt wurden. Dann erläuterte er die Kernaussagen des Jahresabschlusses. Er zeigte auf, in welchen Teilbereichen sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2019 verbessert hat.

Im Anschluss erläuterte er die Veränderungen der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr. So hat sich die Betriebsleistung um 256 TEUR verbessert jedoch auch der Betriebsaufwand um 125 TEUR erhöht.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen (+ 225 TEUR) aus Mehrerlösen im Bereich Stadtwirtschaft durch die Erbringung von Leistungen für Dritte.

Das Finanzergebnis hat sich nach Umschuldungen durch geringeren Zinsaufwand um 20 TEUR verbessert.

Die Bilanzsumme hat sich um 416 TEUR verringert. Dabei stehen 383 TEUR Investitionen einem Abschreibungsvolumen von 696 TEUR gegenüber. Das Eigenkapital ist durch den Jahresgewinn um 17 TEUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote wird als ausreichend eingeschätzt.

Die Rückstellungen haben sich um 12 TEUR verringert. Der Rückstellungsbestand wird im Wesentlichen durch die Rückstellung aus Kostenüberdeckung von Trinkwassergebühren in Höhe von 221 TEUR geprägt.

Problematisch ist die Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes. Der Kassenkreditrahmen von 500 TEUR wurde zum 31.12.2020 in Höhe von 60 TEUR in Anspruch genommen. Hier zeigt sich eine Verringerung um 259 TEUR gegenüber dem Jahr 2019. Die Inanspruchnahme ist zwar wieder geringer, als im Vorjahr, was positiv zu erwähnen ist, jedoch muss gesagt werden, dass es nicht, ohne den Kassenkredit geht.

Um die Liquiditätssituation des Betriebes langfristig zu verbessern ist es erforderlich, die, durch den Eigenbetrieb für die Stadt ausgeführten Bereiche „Fähre“ und „Flämingbad“ auskömmlich zu finanzieren. Bei Betrachtung der einzelnen Sparten des Betriebes können die negativen Ergebnisse der Dauerverlustbetriebe „Fähre“ und „Flämingbad“ nur durch positive Ergebnisse der Sparte „Stadtwirtschaft“ oder durch ausreichende Zuwendungen der Stadt für diese Bereiche kompensiert werden. Aus Sicht des Wirtschaftsprüfers ist deshalb in der Stadt ein „Konzerndenken“ erforderlich, um den geldlichen Kreislauf innerhalb der Stadt zu halten und somit diese Bereiche zu finanzieren.

Insgesamt wird die Lagebeurteilung der Betriebsleitung vom Wirtschaftsprüfer als realistisch eingeschätzt. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen ist anzumerken, dass das Nettogeldvermögen trotz Verbesserung mit 532 TEUR weiterhin negativ ist. Ohne verbesserte Finanzierung der Bereiche Fähre und Flämingbad sowie eine Verbesserung der Einnahmen im Bereich Stadtwirtschaft besteht die Gefahr, dass der Eigenbetrieb in der Zukunft negative Ergebnisse erwirtschaftet, die das bilanzielle Eigenkapital und die Liquiditätsslage verschlechtern würden.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG worden keine Besonderheiten hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt. Durch den Eigenbetrieb wurden alle erforderlichen und stichprobenartig ausgewählte Dokumente und Belege zur Verfügung gestellt.

Das Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises fand am 15.09.2021 in den Räumen der Stadtwerke Coswig (Anhalt) statt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilte mit Schreiben vom 05.10.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz. Es verwies darin auf den unverändert eingeschränkten finanziellen Spielraum des Betriebes. Durch die Abweichung von der Finanzierungsregel nach der das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert werden soll, kann es in der Folge zu einer zunehmenden Belastung der Liquidität der Stadtwerke kommen.

Herr Bornkampff bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit Frau Michaelis und Herrn Mohs.

Nach einstimmigem Abstimmungsergebnis wurde die Vorlage bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Koch erkundigte sich, auf Grund der steigenden Gaspreise, nach den Auswirkungen im Bereich Fernwärme.

Herr Mohs erläuterte, dass für die Stadtwerke Coswig (Anhalt), gemäß den abgeschlossenen Verträgen, das Preisblatt der Stadtwerke Wittenberg maßgebend ist. Im Oktober wurde eine Preisanpassung zum 01.11.2021 an die Abnehmer vorgenommen.

Herr Krauleidis erkundigte sich nach dem Stand der Landrevision.

Herr Mohs gab an, dass die Elbefähre pünktlich am 04.10.2021 abgeholt wurde. Für Nacharbeiten müssen die Nachträge bis 28.11.2021 angemeldet werden.

Herr Kunze ergänzte, dass sich die Fähre derzeit auf dem Trockendeck befindet und bestrahlt wird. Es gibt keine Probleme. Wenn alles klappt, erfolgt am 10.12.2021 die Abnahme und die Elbefähre kann bis Ende des Jahres zurückgeführt werden.

Herr Mohs fügte noch hinzu, dass sich Herr Puhlmann vom Landesverwaltungsamt sehr positiv geäußert hat. Unsere Fähre ist die Fähre mit dem geringsten Aufwand und der besten Vorplanung.

Herr Koch erkundigte sich, ob sich die Stadtwerke bei der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Coswig bei den Arbeiten beteiligen würde.

Herr Mohs antwortete, dass die Stadtwerke einen geringen Personalbestand haben und schon Arbeiten für Dritte mit erledigen, z. B. die Pflege und Reinigung der Trafostationen in Coswig und den Ortsteilen im Auftrag der Stadtwerke Wittenberg.

Herr Kaatz schloss um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.11.2021

M. Kaatz
stellv. Bürgermeister

Wöhler
Protokollantin